

Bewilligungen:

Pauschalbewilligung (Beilage 3)

Anwendungsbewilligung (Beilage 1) / Holzspritzkontrolle Standard (Beilage 2)

Anwendungsbewilligung Plus (ohne Formular des FA)

Anwendung verboten

Legende (Präzisierungen / Auflagen)

Anwendung nur, wenn ausdrücklich zugelassen

Kompost und Mineraldünger sind zugelassen für: Wieder- und Neuanpflanzungen sowie Ansaaten, Begrünungen von Waldwegböschungen und Lebendverbau, wissenschaftliche Versuche und Pflanzgärten im Wald

Hofdünger, Kompost und nicht stickstoffhaltiger Mineraldünger auf bestockten Weiden zugelassen

Nur zugelassen für die Behandlung von geschlagenem Holz auf geeigneten Plätzen oder für die Behandlung von liegendem Holz, von dem in der Folge von Naturereignissen Waldschäden ausgehen können

Die Bewilligungen sind jeweils auch für den Eigengebrauch erforderlich